

Luzern, 14. Dezember 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 595

Nummer: P 595
Eröffnet: 10.05.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.12.2021 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1519

Postulat Özvegyi András und Mit. über ökologische Optimierung bei bestehenden kantonalen Immobilien rasch umsetzen

Mit dem Postulat soll unser Rat beauftragt werden, die erkannten Potenziale im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch (Strom, Wärme) bei kantonalen Immobilien aufzuzeigen, schnell auszuschöpfen und entsprechende Optimierungsmassnahmen zu starten. Dies durch den Zubau von Photovoltaik-Anlagen sowie durch bauliche Sanierungen sowie eine verstärkte Gebäudeautomation.

Im [Planungsbericht B 87](#) über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern haben wir aufgezeigt, mit welchen Massnahmen wir die Ziele zum Schutz des Klimas in den nächsten Jahren angehen wollen. Insbesondere wird aufgezeigt, wie das von Ihrem Rat festgelegte Ziel «Netto null Treibhausgasemissionen bis 2050» erreicht werden soll. Um das «Netto-null 2050»-Ziel zu erreichen, braucht es unter anderem massive Investitionen in den kantonseigenen Gebäudepark. Gemäss kantonalem Energiegesetz (KE nG; SRL Nr. [773](#)) hat der Kanton Luzern als Gebäudeeigentümer und -betreiber im Zusammenhang mit der Energienutzung ein Vorbildfunktion einzunehmen (vgl. § 26 KE nG). So gilt für Neubauten der Minergiestandard P oder A, der Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) oder der Zielwert der Schweizer Norm SN 520 380/1 (Ausgabe 2016) zum Heizwärmebedarf. Bei Sanierungen gilt ebenfalls der Minergiestandard oder der Neubaugrenzwert der SN 520 380/1 (vgl. § 21 Abs. 1 Energieverordnung; SRL Nr. [774](#)). Im Weiteren ist der Kanton Luzern verpflichtet, den durchschnittlichen Energieverbrauch seiner Gebäude jährlich um 1,5 Prozent zu senken und den Anteil an erneuerbaren Energien jährlich ebenfalls um 1,5 Prozent zu erhöhen. Diese Vorgaben zwingen den Kanton dazu, die Energieeffizienz seiner Gebäude laufend zu erhöhen und damit den spezifischen Energieverbrauch systematisch zu reduzieren. Auf den Verbrauch von fossilen Brennstoffen ist bis 2050 gänzlich zu verzichten (§ 26 Abs. 1 KE nG).

Die angestrebte Reduktion des Energieverbrauchs der kantonalen Liegenschaften erfolgt sowohl über umfassende bauliche Massnahmen (z.B. energetische Sanierungen, Neubauten etc.), als auch über kleinere bauliche Eingriffe (z.B. punktuelleres Nachdämmen von Gebäudehüllen, Ersatz von ineffizienten Stromverbrauchern etc.) sowie über betriebliche Massnahmen (z.B. Optimierung der Steuerung von haustechnischen Anlagen, Sensibilisierung von Gebäudenutzern etc.). Seit Einführung des Energiemonitorings in den kantonalen Gebäuden im Jahr 2014 konnten durch die Kombination dieser Massnahmen die Energiereduktionsvorgaben in den kantonalen Gebäuden erreicht werden.

Wir verfolgen bereits heute konsequent eine nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs in den kantonseigenen Gebäuden. Wie erwähnt konnten durch die Kombination von baulichen und betrieblichen Massnahmen die Energiereduktionsvorgaben des Kantons erreicht werden. Auch im Rahmen von Sanierungen und Umbauten werden jeweils substanzielle Energieeinsparungen erzielt. Ergänzend zu den vorerwähnten Massnahmen werden in grösseren Gebäuden mit hohem Energieverbrauch regelmässige Betriebsoptimierungen durchgeführt. Dabei werden die Einstellungen der Energieverbraucher optimiert sowie die Gebäudenutzerinnen und -nutzer hinsichtlich Energieeinsparungen sensibilisiert. Das Ziel aus Nachhaltigkeitssicht des Kantons besteht darin, einen optimalen Mix zwischen den verschiedenen gebäudebezogenen Massnahmen für eine zielgerichtete Energiereduktion zu finden und diese Reduktion auf eine langfristige Basis zu stellen. Im Rahmen der Massnahmenerarbeitung aufgrund des Planungsberichts Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wird eine systematische Beurteilung des energetischen Zustands des kantonalen Gebäudeparks vorgenommen werden. Für die Senkung der CO₂-Emissionen des kantonalen Gebäudeparks wird zudem im Rahmen der Erarbeitung der Massnahme KS-V1.1 ein Absenkpfad für die Emissionen der Kantonalen Gebäude definiert (vgl. Massnahmen der Stossrichtung KS-V1 «Energetische Erneuerung und fossilfreie Versorgung des eigenen Gebäudeparks», B 87, S. 123). Bei Sanierungen und Umbauten werden bereits heute stets die möglichen Energieeinsparungspotenziale genutzt und ein auch aus energetischer Sicht optimaler Zustand angestrebt. Im Weiteren wird bei umfassenden Sanierungen jeweils eine Potenzialanalyse über das fragliche Gebäude erstellt, sofern dies sinnvoll und verhältnismässig ist.

Zur konsequenten Nutzung der Photovoltaik auf kantonalen Gebäuden und Infrastrukturen wird ein Zubauplan erstellt (Massnahme KS-V2.1). Ziel ist es, Photovoltaik in Zukunft nicht nur zur optimierten Deckung des Eigenbedarfs von Strom zu nutzen, sondern das Potenzial weit möglichst auszuschöpfen. Mit der Massnahme KS-V2.2 wird sichergestellt, dass die Nutzung von Photovoltaik bei Bauprojekten optimiert wird.

Mit dem Postulat wird überdies gefordert, dass der Einsatz von Gebäudeautomation substantiell verstärkt wird, um weitere Energieeinsparungen zu erzielen. Ein verstärkter Einsatz von Gebäudeautomation ist mitunter dazu geeignet, den Energieverbrauch von Gebäuden zu reduzieren. Jedoch sind intelligente Steuerungen von haustechnischen Apparaten bei Neubauten heute «state of the art», bei einem Ersatz von haustechnischen Anlagen oder im Rahmen von Sanierungen und Erneuerungen wird meist gleichzeitig modernste Steuerungstechnik verbaut, welche einen energetisch optimierten Anlagebetrieb gewährleisten. Eine einseitige Fokussierung auf einen möglichst hohen Einsatz von Gebäudeautomation sehen wir als nicht zielführend, da solche Systeme zwar helfen, den Energieverbrauch von Anlagen zu reduzieren, diese Systeme jedoch selbst den Stromverbrauch – wenn auch nur minim – erhöhen und überdies zu höheren Wartungs- und Unterhaltskosten führen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass der Kanton Luzern bereits intensive Bemühungen für eine nachhaltige Energiereduktion seines Gebäudeparks betreibt und der Einsatz von Gebäudeautomation bereits weit fortgeschritten ist. Dies einerseits bei neuen kantonalen Immobilien (vgl. dazu die Stellungnahme zum Postulat P 594 Özvegyi über den Zubau von Photovoltaik-Installationen bei neuen kantonalen Immobilien) als auch bei bestehenden kantonalen Immobilien. Mit den Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie werden diese Bestrebungen weiter intensiviert. Das Ziel aus Nachhaltigkeitssicht des Kantons besteht darin, weiterhin einen optimalen Mix zwischen den verschiedenen gebäudebezogenen Massnahmen für Energiereduktionen zu finden und diese Reduktion auf eine langfristige Basis zu stellen.

Da wir bereits heute konsequent eine nachhaltige Reduktion des Energieverbrauchs in den kantonseigenen Gebäuden verfolgen und wir das im Planungsbericht Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern aufgezeigte Vorgehen umsetzen wollen, beantragen wir, das Postulat als teilweise erheblich zu erklären.